



Kurzinformation

Nachweis von Sprachkenntnissen in EU-Mitgliedstaaten

In Deutschland werden für Ausländer mit einer Aufenthaltsgenehmigung, die u.a. zu Erwerbszwecken, zum Familiennachzug oder aus humanitären Gründen erteilt wurde, Integrationskurse angeboten. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs dient dem Erlernen der deutschen Alltagssprache. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer müssen für einen erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses in einem „Deutschtest für Zuwanderer“ das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

Gefragt wurde, welche Sprachkenntnisse für einen erfolgreichen Abschluss eines Sprachkurses im Rahmen eines Integrationskurses in anderen EU-Mitgliedstaaten erfüllt werden müssen.

Der Europarat und die Association of Language Testers in Europe (ALTE) haben in einer aktuellen Umfrage¹ die Sprachanforderungen für einen dauerhaften Aufenthalt in 18 EU-Mitgliedstaaten ausgewertet. Danach sind folgende Sprachniveaus erforderlich:

Sprachniveau B1

Dänemark, Deutschland und Großbritannien

Sprachniveau A2

Belgien (Fl.), Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Österreich

Sprachniveau A1

Norwegen (A1 mündlich), Schweiz und Tschechien

kein Sprachnachweis erforderlich

Irland, Polen, San Marino, Schweden und Spanien

1 Europarat und ALTE, Umfrage zu Sprache und Wissen der gesellschaftspolitischen Maßnahmen für Migranten, Bericht über das Jahr 2018, Oktober 2019, S. 43 f. (abrufbar unter: <https://rm.coe.int/prems-112819-gbr-2518-liam-report-2019-couv-texte-16x24-provisoire-web/16809838b3>).

2017 hat das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) im Rahmen einer Umfrage zu Regelungen zu Integrationsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten² auch Informationen in Bezug auf die nachzuweisenden Sprachkenntnisse in Integrationskursen erfragt. Die nachfolgenden Ergebnisse ergänzen die bereits dargestellten Umfrageergebnisse des Europarats und ALTE.

Sprachniveau B1

Finnland

Sprachniveau A2

Lettland

Sprachniveau A1

Kroatien

kein Sprachnachweis erforderlich

Slowakei, Slowenien und Ungarn

In **Estland** müssen Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren das Sprachniveau **A2** nachweisen; Personen, die subsidiären Schutz genießen, müssen innerhalb eines Jahres das Sprachniveau **A1** nachweisen.

In **Belgien** gibt es regionale Unterschiede bei den Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss eines Sprachkurses. In **Flandern, Brüssel** sowie in der **deutschsprachigen Gemeinschaft** muss das Sprachniveau **A2** des GER nachgewiesen werden. In der **Wallonie** gibt es kein spezifisches Französischniveau zum Ende des Sprachkurses. Für den erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses ist lediglich eine Anwesenheitsquote von 80% erforderlich.

2 Ad-hoc-Umfrage des EMN zu Integrationsmaßnahmen in Bezug auf Sprachkurse und bürgerschaftliche Integration - Teil 1, vom 12. April 2017 (abrufbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/2017.1167_fr_integration_measures_regarding_language_courses_and_civic_integration_-_part_1.pdf).